

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses am Dienstag,  
20.06.2023, 17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215  
Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Bau- Umwelt und Klimaausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Heiko Siemen CDU Vertretung für Jens Nacke

#### Bürgermeister

Jörg Pieper Bürgermeister

#### Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP

Jörn Eilers CDU

Lutz Helm SPD

Enno Kruse UWG

Cornelia Kuck B 90/Grüne Vertretung für Yanna Badet

Sonja Niemeier CDU Vertretung für Heiko Siemen

Dorit Schulz SPD

Irmgard Stolle SPD Vertretung für René Schönwälder

Günter Teusner B 90/Grüne

Joachim Thiel CDU

#### beratendes Mitglied

Dieter Popken

Michael Sander Hegering Wiefelstede

Dirk Schröder fraktionslos

#### von der Verwaltung

Erik Baumann Klimaschutzbeauftragter

Annika Jepping Sachbearbeiterin Bauleitplanung und Protokollführerin

Jessica zu Jeddelloh Fachbereichsleiterin Bauen und Planen

#### Gäste

Frank Jacob Nordwest-Zeitung

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

Zuhörer zeitweise 23

## Abwesend:

#### Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU entschuldigt

#### Ausschussmitglied

Yanna Badet B90/Grünen

Inge Kuper

René Schönwälder

SPD

**beratendes Mitglied**

Jan-Marken Schön

Lea Semken

Dr. Klaus Wemken

entschuldigt

-----

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Siemen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

**4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ohne Wortbeiträge wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung festgestellt.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erfragt in Bezug auf TOP 11 „Teilflächennutzungsplan – Windenergie Wiefelstede“, warum noch mehr Flächen für Windenergie ausgewiesen werden müssen und ob dies nicht ein Verstoß gegen § 1 Abs. 1 BNatSchG sei. Zudem verweist er auf seine schriftlichen Anregungen vom 15.04.2023.

Bürgermeister Pieper verweist auf die gesetzlichen Bundes- und Landesvorgaben und die zu erreichenden Flächenziele, die es zu erfüllen gilt. Regenerative Energien sollen vorangetrieben werden. Die Betroffenheit der Bürger könne er verstehen, da die Gemeinde eine zersplitterte Siedlungsstruktur aufweise, ergeben sich aus der Potentialanalyse lediglich diese 7 Standorte.

Ein weiterer Bürger gibt die jetzigen geduldeten Schattenwürfe der bestehenden „kleinen“ Anlagen zu bedenken. Seine Sorge sei, dass bei wesentlich höheren Anlagen der Schattenwurf ihn zeitlich länger beeinträchtigen würde. Außerdem hätten größere Anlagen auch eine stärkere Lärmbelästigung durch den Rotorschlag.

Bürgermeister Pieper verweist darauf, dass der Schattenwurf und die Lärmproblematik Teil des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden würde. Es gibt zulässige Zeiten für Schattenwürfe. Für WEA-Lärm gibt es ebenfalls einzuhaltende Grenzwerte. Bürgermeister Pieper führt weiterhin aus, dass das Flächenziel für den Landkreis Ammerland von 0,82 % auf 1,32 % erhöht wurde. Die Gemeinde Wiefelstede würde lediglich auf 0,29 % Flächenanteil kommen. Das bedeute, dass alles im Gemeindegebiet beplant wird, was geht, aber nicht mehr.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

## **7. Genehmigung der Niederschrift vom 05.06.2023**

Die Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 05.06.2023 wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

**8. Kommunale Wärmeplanung**  
**Vorlage: B/2294/2023**

Bürgermeister Pieper erläutert die Erneuerungen im Energiegesetz. Die Gemeinde Wiefelstede kann eine kommunale Wärmeplanung machen, sei jedoch nicht dazu verpflichtet. Die Verpflichtung bestehe derzeit lediglich für Mittel- und Oberzentren. Aufgrund der hohen Förderquote sollte eine Planung bereits jetzt auf den Weg gebracht werden.

Ausschussmitglied Teusner findet den Vorschlag mit Blick in die Zukunft sehr sinnvoll. Die Grünen werden dem Vorschlag zustimmen. Herr Teusner fragt den Bürgermeister, ob die hohe Priorität bleibe, wenn man keine Förderung bekomme würde.

Bürgermeister Pieper bejaht diese Frage.

Ausschussmitglied Stolle sagt, dass man Fakten schaffen müsse. Durch eine Wärmeplanung bekomme man eine Grundlage für Entscheidungen. Daher wird eine Wärmeplanung für sinnvoll erachtet, wenn hierfür eine Förderung besteht.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Siemen über den Beschluss der Verwaltung abstimmen:

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Wiefelstede aufzustellen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Wiefelstede zu beantragen, um in der Folgezeit – vorbehaltlich der Förderzusage – eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen.**

**9. Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 Wiefelstede, An der Bäke**  
**hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: B/2314/2023**

Frau Abel, NWP, erläutert die aufgrund der eingegangenen Anregungen überarbeitete Planung anhand der beigefügten Präsentation.

Ausschussmitglied Bruns findet diese Planung als ein gutes Beispiel für Innenverdichtung. Er stimme dem Antrag zu. Allerdings finde er den Mülltonnenstandort an der Hauptstraße sehr unglücklich, da an der stark befahrenen Hauptstraße ein Fahrradweg entlang führe und eine Bushaltestelle dort gelegen sei.

Ausschussmitglied Helm hat Bedenken zum Thema Brandschutz. Er fragt, ob die Straße im Falle eines Brandes für die Fahrzeuge der Feuerwehr ausgelegt sei.

Frau Abel entgegnet, dass es diesbezüglich keine Bedenken oder Anregungen vom Landkreis gab. Diese Straße sei wie jede andere Stichstraße auch anzusehen. Der Wendehammer habe einen Durchmesser von 16m. Da die Müllfahrzeuge dürfen nicht rückwärtsfahren wird die Straße auch nicht von diesen befahren.

Ausschussmitglied Teusner sagt, wie wichtig die Regenrückhaltung sei. Er erfragt, ob lediglich die festgesetzten Bäume bleiben müsse und alle anderen Bäume weichen könnten.

Frau Abel verweist auf die erste Satzung des ursprünglichen Bebauungsplans hin. Bei dieser Planung seien Bäume innerhalb des Planungsgebiet berücksichtigt worden. Die benachbarten und angrenzenden Bäume seien in die Untersuchung nicht mit einbezogen worden. Die Bäume innerhalb des Planungsgebiet wurden begutachtet. Gerade entlang der Hauptstraße sollte im Hinblick auf potentiell gewerbliche Einheiten keine gewaltige Baumfront bestehen bleiben.

Ausschussmitglied Teusner hat aus Klimaschutzgründen bedenken bei der Entfernung von Gehölz und Vegetation und erfragt, was konkret für den Klimaschutz getan werde.

Frau Abel erklärt, dass der ursprüngliche Bebauungsplan 10 Jahre alt ist und dass alles Notwendige bei dieser Planung im Zuge der Innenentwicklung getan wurde, um Gehölz zu erhalten. Eine grundsätzliche Neuplanung sei aber nicht erfolgt.

Ausschussmitglied Teusner meint, dass Baumsicherung und Regenrückhaltung auf Grundstücken Standard bei zukünftigen Verfahren sein sollte.

Beratendes Mitglied Schröder hinterfragt die Zuwegung eines Grundstückes aus Erschließungsbeitragsrecht.

Bürgermeister Pieper antwortet, dass es sich um eine private Erschließung handelt und daher an die Gemeinde Wiefelstede kein Beitrag zu entrichten ist. Grundsätzlich wird ein Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Beratendes Mitglied Schröder fragt, ob das ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sei.

Bürgermeister Pieper verneint.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Siemen über den Beschluss der Verwaltung abstimmen:

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wiefelstede, An der Bäke“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 10. 139. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus Heidkamp) hier:**
- a) **Aufstellungsbeschluss**
  - b) **Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
- Vorlage: B/2315/2023**

Bürgermeister Pieper leitet mit den gegebenen Hintergrundinformationen ein. Die Gemeinde Wiefelstede habe vom Landkreis Ammerland einen positiven Bauvorbescheid erhalten. Der Bund habe ursprünglich geplant, dass Feuerwehrgerätehäuser privilegiert werden sollen. Diese Privilegierung ist jedoch nicht eingetreten. Aus diesem Grund müsse der Flächennutzungsplan geändert und angepasst werden.

Frau Abel, NWP, erläutert anhand der beigefügten Präsentation den geplanten Ablauf der Änderung des Flächennutzungsplans.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anregungen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten Planentwurf zu und beschließt die 139. Flächennutzungsplanänderung.**
- b) **Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.**

- 11. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windenergie Wiefelstede"**

- a) Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite**  
**b) Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: B/2316/2023**

Zwei Bürger demonstrieren während dieses Tagesordnungspunktes mit einem Banner gegen Repowering in Conneforde.

Herr Aufleger, NWP, erläutert einleitend anhand der beigefügten Präsentation das Standortkonzept. Er sagt, dass mit dem Teilflächennutzungsplan Windenergie ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Lösung der Energiekrise geleistet wird. Zudem verweist Herr Aufleger auf die substantiellen Raum- und Flächenziele von Bund und Ländern. Dieses Planverfahren muss bis zum 01.02.2024 abgeschlossen sein, da sonst die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde erlöschen und Windenergieanlage privilegierte Bauvorhaben werden. Anschließend erläutert Herr Aufleger die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger pro Standort anhand der Präsentation

Ausschussmitglied Teusner sagt, dass schon viele Jahre über das Thema Wind diskutiert wurde und er sich freue, dass endlich Bewegung reinkommt. Jedoch bekundet er Sorge um die rechtliche Sicherheit. Er wäre durch einen NWZ-Artikel darauf aufmerksam gemacht worden, dass in Bad Zwischenahn noch einmal grundsätzliche Anpassungen der Planungen erfolgen mussten.

Herr Aufleger antwortet, dass es hierbei lediglich um die Vereinheitlichung der Abstände von Windenergieanlagen zur Siedlung ging.

Ausschussmitglied Teusner möchte wissen, ob Bad Zwischenahn nun mehr Flächen ausgewiesen hat.

Herr Aufleger kann dazu keine Aussage treffen, da er dort die Planung nicht begleitet.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass der Planungsfokus Windenergie bei der Gemeinde Wiefelstede liegen solle.

Ausschussmitglied Teusner möchte Rechtssicherheit. Zudem erfragt er, wie viele Windenergieanlagen an den einzelnen Standorten entstehen können.

Bürgermeister Pieper antwortet, die Gemeinde möchte so viele wie möglich.

Herr Aufleger ergänzt, dass das letztendlich die Investoren entscheiden. Aber er schätze, dass so ca. 9 Windenergieanlagen insgesamt entstehen könnten.

Beratendes Mitglied Schröder führt umfangreich zu dem Thema aus und erläutert den politischen entstandenen Druck. Die Gesetzeslage entwickelt sich in diesem Bereich sehr dynamisch. Es gibt viele gesetzliche Änderungen und Vorschriften, dass kaum einer noch den Überblick behalten kann. Der hohe Handlungsdruck ergibt sich aus dem Klimaschutzübereinkommen von Paris 2016 bei dem das sogenannte 1,5 Grad-Ziel beschlossen wurde. Daraus hat sich ein verbindliches EU- und Bundesrecht entwickelt und ein noch verbleibendes CO<sub>2</sub>-Budget kalkuliert. Das deutsche CO<sub>2</sub>-Budget sei bis 2029 aufgebraucht und wenn man bis

dahin nicht einspare, müsse die Bundesrepublik Strafzahlungen in die EU-Kasse leisten. Weitere Steigerungen der Flächenziele seien demzufolge zu erwarten. Daher fordert Herr Schröder ein Bekenntnis, ob die Gemeinde Wiefelstede klimaneutral werden will oder nicht. Dies sei eine politische Entscheidung. Er unterstütze den Weg zur Klimaneutralität. Herr Schröder berichtet, dass er Informationen zu einer Absprache bezüglich der Anlagenhöhe im Ammerland der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) habe, an die sich die Gemeinde Wiefelstede nicht halte und einfach von anderen Höhen der Windenergieanlagen ausgehe. Dies sei auch der Grund warum so wenig Fläche für Windenergie gefunden wurden. Da die Gemeinde endlich Verantwortung für die Klimaneutralität übernehmen müsse, schlägt Herr Schröder vor, die Abstände von Windenergieanlagen zu Wohnsiedlung zu verringern und die Referenzhöhe auf 200 m festzulegen. Zudem stellt Herr Schröder den Antrag die vorgenommenen Abwägungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/Bürger von einer unabhängigen Anwaltskanzlei rechtlich überprüfen zu lassen.

Bürgermeister Pieper antwortet, dass es keinerlei Absprache der HVB diesbezüglich gab. Wiefelstede sei nicht die einzige Gemeinde im Landkreis Ammerland, die von einer Windenergieanlagenhöhe von 220 m ausgehe. Laut seinem Kenntnisstand geht die Gemeinde Apen ebenfalls von dieser Anlagenhöhe aus. Die geringen Potentialflächen seien der Siedlungsstruktur der Gemeinde geschuldet. Bürgermeister Pieper steht der Verringerung des Schutzabstandes kritisch gegenüber.

Beratendes Mitglied Schröder sagt, er hätte die Bestätigung von vier Gemeinden des Landkreises.

Herr Aufleger erklärt, dass in dem alten Windenergieerlass eine Referenzhöhe von 200 m angesetzt wurde. In dem neuen Erlass wurde diese Angabe nicht mehr berücksichtigt. Zudem würden die Investoren entscheiden, welche Windenergieanlage in welcher Höhe am jeweiligen Standort realisiert wird. Aktuell würden standardmäßig Windenergieanlagen mit einer Höhe von 240 m – 250 m verbaut werden. Die Tendenz des Anlagenwachstums steige jährlich 5m bis 10 m. Aus diesem Grund empfehle das Planungsbüro NWP ihren Auftraggebern von den aktuellen Durchschnittshöhe der verbauten WEAs auszugehen. Dies sei somit bei einer 220 m Anlagenhöhe der daraus resultierende Siedlungsabstand von 220 m.

Beratendes Mitglied Schröder stellt weiterhin den Antrag die Abwägung rechtlich prüfen zu lassen.

Ausschussmitglied Bruns steht dem Antrag kritisch gegenüber, weil man das Gesamtbild des Landkreises näher betrachten müsse und ihm sei dieser Gesamtüberblick nicht möglich.

Ausschussvorsitzender Siemen lässt über den Antrag von Herrn Schröder abstimmen. Dieser wird mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Siemen über den Antrag der Verwaltung abstimmen.

Es ergeht mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschluss:



- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der öffentlichen Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

- 12. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Grote Placken (Mindestgrundstücksgrößen)  
hier:**
- a) **Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite**
  - b) **Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: B/2313/2023**

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh erläutert die aufgrund der eingegangenen Anregungen überarbeitete Planung anhand der beigefügten Präsentation.

Ausschussmitglied Kuck stimmt positiv zu. Man müsse von den großen Grundstücken wegkommen. Grundstücke sollten auch für junge Familien finanzierbar sein. Sie bewertet das Planungsverfahren als einen sehr guten Ansatz für die Dorfentwicklung.

Beratendes Mitglied Schröder fragt, ob sich Veränderungen in der Erschließung ergeben und wer diese übernehme würde, denn die Revisionsschächte seien ja schon verbaut. Dies würde zur Folge haben, dass AMR auch andere Kosten tragen müsse.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh sagt, dass das Verfahren u.a. von AMR angestoßen wurde und dass diese Änderung daher berücksichtigt wurde.

Beratendes Mitglied Schröder fragt, ob die gesetzten Revisionsschächte versetzt werden müssen.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh sagt, dass diese nicht mehr versetzt werden müssen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**

- b) **Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

### **13. Einwohnerfragestunde**

Es gab keine weiteren Fragen und Anregungen.

### **14. Anfragen und Anregungen**

Ausschussmitglied Stolle lobt die übersichtliche Präsentation und Zusammenfassung von Herrn Aufleger.

Beratendes Mitglied Schröder geht auf die letzte Kritik der Presse ein, dass diese bei der letzten Sitzung schlecht sehen und hören konnte. Er schlägt einen weiteren Bildschirm für den Zuschauerraum vor.

Ausschussmitglied Teusner sagt, dass es einen Fall von Eichenprozessionsspinner in Metjendorf gab und fragt, ob diese Meldepflichtig seien. Und wenn ja wo. Zudem fragt er, ob der Gemeinde weitere Fälle bekannt seien.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh sagt, dass man die Eichenprozessionsspinner dem hiesigen Ordnungsamt melden müsse. Der Bauhof sei in Metjendorf vor Ort gewesen, um sich ein Bild der Lage zu machen und ggf. den Bereich abzusichern. Ihr sind keine weiteren Sichtungen von Eichenprozessionsspinnern im Gemeindegebiet bekannt.

### **15. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Siemen schließt die Sitzung um 18:42 Uhr

---

gez.

---

gez.  
Fachbereichsleiter

---

gez. Annika Jepping  
Protokollführung